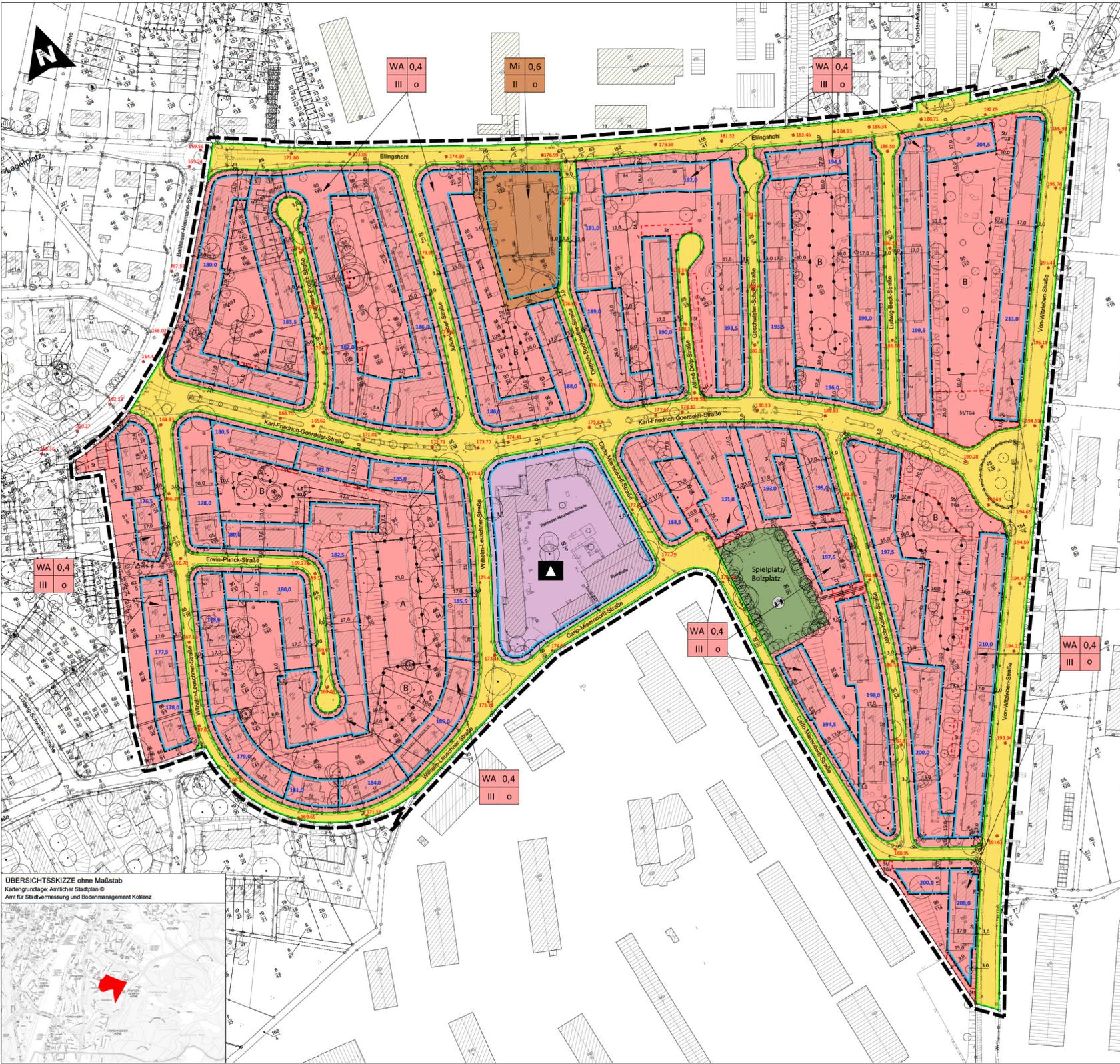




"Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe"



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauGB)

Mi Mietgebiete (§ 6 BauGB)

Mäß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 BauGB)

GRZ z. B. 0,4 Grundflächenzahl (§ 19 BauGB)

z. B. 10 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 18 BauGB)

z. B. 14,5 max. Höhe baulicher Anlagen 1990/2 (ohne Gebäudefläche) (§ 18 BauGB)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauGB)

Baugrenze

offene Bauweise

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung: Schule

Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Spielplatz und Bolzplatz

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Abgrenzung des öffentlichen Grünbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugruben oder Abgrenzung des Gebietes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (§ 2 Abs. 4, 5 BauGB)

Abgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätzen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Tisch

Teilfläche

Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätzen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Tisch

Teilfläche

Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätzen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Tisch

Teilfläche

Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätzen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Tisch

Teilfläche

Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätzen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Tisch

Teilfläche

Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätzen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Tisch

Teilfläche

Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätzen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Tisch

Teilfläche

Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätzen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Tisch

Teilfläche

Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätzen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB)

Zweckbestimmung: Tisch

Teilfläche

Spielplatz

VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSRECHTLICH:

Der Stadtrat hat am 14.03.2013 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Überbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichnerverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 04/2021

Stand der planungswichtigen Topographie: 02/2015

Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Stadtverwaltung Koblenz

Amtleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Baurendung ausgearbeitet.

Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Baurendung

Stadtverwaltung Koblenz

Amtleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

Stadtverwaltung Koblenz

Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen.

Anregungen sind nicht eingegangen.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

Stadtverwaltung Koblenz

Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz

Überbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: _____ Stadtverwaltung Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz

Überbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:

Stadtverwaltung Koblenz

Verwaltungsangestellter/Amtmann

Hinweis:

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Stadtingenieuramt der Stadt Koblenz, Beinhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

	vorhandenes Wohngebäude		vorhandenes Wirtschaftsgebäude
	Laun		Flurstücknummer
	Schleierkappe, Wasser		Kanalischacht
	Straßensinkkasten		Wasserschacht
	Rurgrenze		Elektrische Laterne

Webere Signaturen siehe Zeichenerklärung für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

Bebauungsplan Nr. 201 "Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe"



-Entwurfsfassung-

Gemarkung: Pfaffendorf
Flur: 5
Maßstab: 1:750
Stand: November 2021

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan ©

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz

